



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

Köln, 15.01.2020

**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
der Stadt Köln**

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Umsetzung der Multifunktionszonen vor Veranstaltungsorten

In ihrer Sitzung am 15.09.2016 hatte die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung beauftragt, Regeln zu entwickeln, wie vor innenstädtischen Veranstaltungsorten Stellplätze im Sinne einer Sondernutzung derart umgewandelt werden können, dass diese Zonen den unterschiedlichen und wechselnden Erfordernissen der Veranstaltungsorte besser gerecht werden. Beispielsweise sollen die Stellplätze flexibel als Lieferzonen für die Anlieferung der Gastronomie oder des Equipments, als Aufstellmöglichkeiten für sog. Nightliner, als Fläche für das auf Einlass wartende Publikum bzw. Aufenthaltsflächen während einer Pause oder Außengastronomiefläche dienen können (AN/1386/2016).

Die innenstädtischen Veranstaltungsorte wie z.B. das Gloria Theater, das Luxor etc. leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben unserer Stadt. Oft stoßen sie jedoch in ihrem unmittelbaren Umfeld an infrastrukturelle Grenzen. So befinden sich in der Regel unmittelbar vor den Veranstaltungsorten Stellplätze, die den flexiblen Bedürfnissen der Veranstaltungsorte nicht gerecht werden. So benötigen diese einmal eine Lieferzone für die Anlieferung der Gastronomie oder des Equipments, ein anderes Mal Aufstellmöglichkeiten für sog. Nightliner/Transporter, dann wieder eine Aufstellfläche für das auf Einlass wartende Publikum oder Aufenthaltsflächen (besonders für Raucher*innen) oder eine Fläche für Außengastronomie. Vor diesem Hintergrund wird die statische Ausweisung eines Straßenraums vor den Veranstaltungsorten entweder als Ladezone oder Stellplatz oder umgewandelter Außengastronomiefläche den Anforderungen nicht gerecht, weil diese innerhalb eines Tages sowie mit dem Veranstaltungskalender wechseln.

Solche flexiblen Zonen entlasten auch das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungsorte, weil beispielsweise das wartende Publikum nicht mehr den Bürgersteig versperrt (wenn beispielsweise durch Drängelgitter der Einlass reguliert werden muss).

Köln braucht solche Veranstaltungsorte mit deutlich überregionaler Anziehungskraft. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit den betroffenen Veranstaltungsorten eine entsprechend flexible Lösung vor dem jeweiligen Veranstaltungsort (oder in seinem unmittelbaren Umfeld) zu entwickeln. Weil die Anzahl der in Frage kommenden Veranstaltungsorte begrenzt ist, dürfte der Verwaltungsaufwand überschaubar sein.

- Wie ist der Stand der Umsetzung? Wann liegen für interessierte Veranstaltungsorte die Regeln für die Beantragung einer Multifunktionszone im Sinne einer Sondernutzung vor? Welche Möglichkeiten ergeben sich durch eine entsprechende Anpassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln?
- Sollte der Weg über die Anpassung der Sondernutzungssatzung nicht weiterführend sein: Welche Wege sieht die Verwaltung sonst, Veranstaltung eine flexible Nutzung des öffentlichen Straßenlandes vor ihren Einrichtungen (natürlich gegen eine entsprechende Sondernutzungsgebühr) zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Regina Börschel